

Vae Vobis (Verein i.G.)
Volker Seibold · 67659 Kaiserslautern · Ziegelscheuer 4

An die Interessenten von VAE VOBIS

Kaiserslautern, den 14. Februar 2021

RUNDSCHREIBEN 1/2021

Meine lieben Damen und Herren,

ich hoffe zunächst, dass es Ihnen allen sehr gut geht und Sie und Ihre Lieben nicht nur vom Corona-Virus verschont wurden, sondern in jeder Hinsicht mit den Härten des „Lockdown“ zurechtkommen!

Die aktuellen Entwicklungen und die immer umfassendere Durchimpfung der Bevölkerung lässt mich hoffen, dass wir unser infolge der Pandemie-Beschränkungen leider nicht durchführbares Mitgliedertreffen in jedem Fall nun für die 2te Jahreshälfte in München planen und wohl auch durchführen können.

Ein persönliches Treffen scheint mir in jedem Falle besser zu sein, als ein virtuelles via Video-/Telefonkonferenz; die technischen Herausforderungen hierfür sind nicht unerheblich, für die/den eine/n eher leistbar als für die/den andere/n. In jedem Fall wird ein persönliches Treffen, gerade zum ersten Kennenlernen, nicht per Kamera vernünftig machbar sein, an einem „Live-Treffen“ führt kein Weg vorbei.

Lassen Sie mich an dieser Stelle daher darüber berichten, was in der Zwischenzeit so alles geschah.

Hierzu ist es mir wichtig, „auseinanderzusortieren“ was VAE VOBIS konkret bezweckt, nämlich **die Änderung geltenden Bundesrechts und der darauf fußenden Rechtsprechung dahingehend, dass die erheblichen Missbrauchsrisiken bei General- und Vorsorgevollmachten deutlich minimiert, im Idealfall ausgeschlossen werden.** Unsere **Ziele** sind folgende:

- Die unbeschränkte und umfassend erteilte Vollmacht ist der „Jackpot“ für den Betrüger und Erbschleicher. Sie ermöglicht weitgehend unkontrollierte und damit mit nahezu keinen Risiken verbundene Verfügungen über das Vermögen des Vollmachtgebers. Der strafrechtliche Missbrauchs- und Untreuenachweis ist dabei erheblich schwierig bis unmöglich.
- **Selbstentmündigung** verhindern. General- und Vorsorgevollmachten sollen zur Minimierung von Missbrauchsrisiken daher nur noch im Wege **der zwingenden notariellen Beurkundung** errichtet und Rechtswirksamkeit erlangen können.
- Die **Geschäfts- und Testierfähigkeit des Vollmachtgebers** ist vor der wirksamen Errichtung einer General- und Vorsorgevollmacht fachärztlich (Neurologe, Psychiater) zu prüfen und zu bestätigen.

Ein Notar ist hierzu fachlich keinesfalls in der Lage. Die Notar-seitig nur durch Augenschein wahr bzw. angenommene Geschäfts- und Testierfähigkeit des Vollmachtgebers ist sehr häufig eine wesentliche Anfangsursache allen Übels.

-Seite 2-

- Sämtliche General- und Vorsorgevollmachten sind zwingend in einem **zentralen Vorsorgeregister - ZVR** (derzeit bei der Bundesnotarkammer) zu registrieren, gerade um den sogenannten „schwarzen Vollmachten“ den Garaus zu machen.
- Besonders missbrauchsträchtige **Download- und Formularvollmachten** – wie etwa die auf Seiten des BMJV – sollen nicht mehr zugelassen sein, bzw. diese nicht mehr als rechtswirksam anerkannt werden. Das Siegel BMJV-Vollmacht ist keinesfalls ein Schutz- oder Sicherheitszertifikat! Der Deutsche Notarverein hat bereits 2004 festgestellt, dass „die Formularvollmacht nicht zu rechtfertigende Risiken birgt“.
- Das in den seltensten Fällen konkret bestimmte **Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem**, vor allem die Pflicht zur umfassenden Rechnungslegung ist in der General- und Vorsorgevollmacht umfassend zu regeln, insbesondere Art, Umfang und Häufigkeit der Rechnungslegung durch den Bevollmächtigten.
- Das Betreuungsrecht im BGB muss modernisiert und hin zu einem „**Erwachsenenschutzrecht**“ verändert werden, etwa durch Etablierung des Modells der „Angehörigenstellvertretung“. Familienangehörigen oder staatlich autorisierten Betreuungsvereinen ist bei Betreuungen Vorrang gegenüber einzelnen, fremden Dritten zu geben.
- Die **Betreuungsgerichte** als Garanten der rechtsstaatlich gebotenen Sicherheit und Rechtskonformität in der Betreuungsführung müssen durch **laufende Beratung, Ausübung der Aufsicht und Kontrolle** deutlich aktiver Missbrauch entgegenwirken, was nur durch ausreichende Ressourcen-Ausstattung möglich ist.
- **Insich-Geschäfte** und **Selbst-Begünstigungen durch Bevollmächtigte** sind grundsätzlich zu verbieten, Aufwandsentschädigungen und Einnahmen aus Vollmachtausübungen und Betreuungen sind der Höhe nach zu begrenzen, etwa durch Deckelung der monatlichen Vergütung auf maximal 500 Euro.
- **Begünstigungen, Schenkungen und Zuwendungen an den Bevollmächtigten oder Betreuer** wie auch an jeden anderen bedürfen ab einem Gesamtwert von 3.000 Euro pro Jahr der Prüfung und Genehmigung durch das Betreuungsgericht.
- Entgegen der heutigen Praxis sollen zum Schutz der Betroffenen auf der Grundlage bereits bestehenden Rechts durch die Gerichte vermehrt **Kontrollbetreuungen** auch gegen den – meist durch Druck aufgezwängten – Willen des Betroffenen verfügt werden. Bei größeren Immobilien- und Geldvermögen (ab 100.000 Euro) ist verbindlich ein Kontrollbetreuer zu bestellen.

Verbindliche Kontrollbetreuungen bei größeren Geld- und Immobilienvermögen sind schon alleine deshalb angezeigt, weil der meist ältere Vollmachtgeber in der Regel niemals in der Lage sein wird, die geschuldete **Rechnungslegung** (§ 666 BGB) vom Bevollmächtigten einzufordern oder eine solche qualifiziert zu kontrollieren.
- Bei Vollmachtübernahme ist die **Erstellung eines umfassenden Vermögensverzeichnisses** in Aktiva und Passiva, sowie die kalenderjährliche Rechnungslegung an das Betreuungsgericht bis 31. März des Folgejahres durch den Bevollmächtigten verpflichtend zu machen.

-Seite 3-

Sie sehen also, dass die Beseitigung des Übels nicht reglementierter, unkontrollierbarer General- und Vorsorgevollmachten das ganz entscheidende Ziel unseres Tuns ist.

Selbstverständlich dürfen umfassende präventive Tätigkeiten in Form breiter Aufklärung über Presse, Internet und Fernsehen nicht zu kurz kommen. Gerade dies ist ja ein großes Herzensanliegen der Ihnen bekannten Schwester Bernadette.

Aufklärung tut schon allein deshalb Not, weil sich in Deutschland hartnäckig der Irrglaube hält, der Ehepartner oder die Kinder seien im Ernstfall ja sowieso die durch die Heirat oder Verwandtschaft umfassend bevollmächtigten Vertreter etwa des dementen oder durch Schlaganfall „ausgefallenen“ Ehepartners oder Vaters. Weit gefehlt!

Zur zielgerichteten Verfolgung unserer Vereinsziele stehen wir im engen Kontakt und Austausch zu Fachleuten, Verbänden, Behörden, Juristen und Politikern, die dezidiert mit unserem Thema beschäftigen, etwa Frau Kriminalhauptkommissarin Annett Mau vom Landeskriminalamt Berlin, die sich seit Jahren – als einzige Kriminalpolizeistelle dieser Art – mit der Kriminalitätsform „Vollmachtsmissbrauch“ befasst:

→ <https://www.swr.de/report/report-mainz-fragt-annett-mau/-/id=233454/did=25186112/nid=233454/1izzjtv/index.html>

Auf der juristischen Seite wäre an dieser Stelle unter anderem Herr Rechtsanwalt Dr. Dietmar Kurze zu nennen, Fachanwalt für Erbrecht und Vorsorgeanwalt, sowie Vorsitzender von VorsorgeAnwalt e.V..

Bei VorsorgeAnwalt e.V. engagieren sich bundesweit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich auf das Vorsorgerecht spezialisiert haben. Tätigkeitsschwerpunkte und Ziele sind vor allem,

- der Kampf gegen den Missbrauch von Vorsorgevollmachten,
- die Stärkung der Kontrollbetreuung,
- Registrierungszwang für Vorsorgevollmachten beim ZVR,
- wissenschaftliche Arbeit und Aufklärung, z.B. über die Problematik der Ehegattenvertretung.

Erfreulich ist auch die Vorlage einiger juristischer Fachwerke, wie etwa

Schriften zum Betreuungsrecht - „Die Definition des vermögensrechtlichen Missbrauchs von General- und Vorsorgevollmachten“ von Dr. Roman Tschersich; Duncker & Humblot, Berlin, 2015; ISBN 978-3-428-14785-4.

Zwar hat die Bundesregierung die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts angeschoben, der vorliegende Referentenentwurf* des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) geht aber was unsere Hauptanliegen angeht – die Minimierung der erheblichen Missbrauchsrisiken bei General- und Vorsorgevollmachten – nicht sehr weit.

*Der Referentenentwurf mit zahlreichen Stellungnahmen ist auf der Internetseite des BMJV abrufbar: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Betreuungsrecht_Vormundschaft.html

Mühsam nährt sich aber bekanntlich das Eichhörnchen und der stete Tropfen höhlt ja den harten Stein wie wir wissen; gemeinsam streben wir für die im Herbst nach der Bundestagswahl beginnende neue Legislatur an, dass das Bürgerliche Gesetzbuch diesbezüglich geändert und ergänzt wird. Um ein drittes Sprichwort zu bemühen: Das Brett, dass wir hier bohren ist dick und hart.

-Seite 4-

Immerhin konnten wir einen konservativen Landesjustizminister, nachdem diesem der Handlungsbedarf in einem persönlichen Gespräch deutlich vermittelt werden konnte, glaubhaft dafür gewinnen, sich unseres Themas intensiv anzunehmen und uns – etwa über die Konferenz der Landesjustizminister und entsprechende Kontakte in die Bundespolitik – zu unterstützen.

Der Minister bzw. die ihn beratenden Fachreferenten baten uns, typische Fälle im Bereich „Vollmachtsmissbrauch, betrügerische Betreuungsführung und Erbschleicherei“ strukturiert aufzubereiten und in Falltypen zu gruppieren, um auf dieser Grundlage konkrete gesetzgeberische Handlungsnotwendigkeiten fachjuristisch herausarbeiten zu können. Wir haben die Vorlage einiger typischer Fallaufbereitungen im Laufe des kommenden März zugesichert.

Sehr gerne können Sie uns hierbei mit der strukturierten Schilderung „Ihres“ Falles unterstützen, indem Sie das beigefügte Formular verwenden. Selbstverständlich behandeln wir die Informationen streng vertraulich, Fälle werden nur vollständig anonymisiert weitergegeben, dienen VAE VOBIS aber auch für den Aufbau einer Fall-Datenbank und für statistische Zwecke.

Sehr interessant und vielversprechend ist auch die am 26. Oktober 2020 stattgefundene Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Auf Antrag der FDP-Fraktion wurden namhafte Experten, so auch Frau KHK'in Mau (s.o.) zu dem Tagesordnungspunkt „Maßnahmenpaket gegen die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen“ angehört.

Sehr interessante Details, die umfassende Videoaufzeichnung der Anhörung und die Download-Möglichkeit der Experten-Stellungnahmen finden Sie unter

→ <https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/Anhoerungen?url=L2F1c3NjaH-Vlc3NIL2ExMy9BbmhvZXJ1bmdlbi84MDA1MzgtODAwNTM4&mod=mod683976>

Die 26-seitige Stellungnahme von Frau KHK'in Mau möchten wir Ihnen besonders ans' Herz legen.

Abschließend würden wir uns freuen, wenn Sie uns mitteilen würden, ob Sie Interesse an einer Mitgliedschaft bei VAE VOBIS haben – die Mitgliedschaft ist kostenfrei – und ob bzw. wie Sie sich eine aktive Mitwirkung im Verein vorstellen können. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Bitte bleiben Sie gesund und auf bald!

Mit herzlichen Grüßen aus der Pfalz,

